

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 21.01.2025
Dezernat I	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 hier: Beantwortung der Fragen der Koalition

Produkt 51.1.01

Woher kommt die Erhöhung von 35.000 € für Fahrradleihstationen Kofinanzierung von Förderprojekten und Projekte im Bereich Mobilität, insbesondere Radverkehr und IKZ? Welche Förderprojekte, bzw. Projekte sind hier geplant? Gibt es Nutzerzahlen für die vom Landkreis Gießen mitfinanzierten Fahrradleihstationen?

Antwort:

Generell: Im Produkt 51.1.01 „Kreientwicklung und Strukturförderung“ wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 50.000 EUR geplant.

Unter dem Produktsachkonto 51.1.01.01 – 67900022 „Aufwendungen für Projekte und Veranstaltungen“ werden die Betriebskosten der 4 Leihradstationen von Nextbike (Ansatz 25.000) aufgeführt.

Es wurde zudem eine Erhöhung um 35.000 EUR für dieses Produktsachkonto beantragt. Hintergrund ist die Initiierung von (Förder-) Projekten wie u.a. die Initiierung einer PendlerApp im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarlandkreisen. Mit dabei sind der LDK, Limburg-Weilburg und Vogelsberkreis (entscheidet sich nach Kosteneruierung). Derzeit laufen Verhandlungen und ein Interessenbekundungsverfahren steht vor dem Start, um die Kosten zu ermitteln.

Weitere Förderprojekte werden derzeit mit dem Förderprogramm Smart Region (Open Data Hub) abgestimmt. Auch hierfür braucht es kleine Eigenanteile.

Die Kostenerhöhung mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis eine detaillierter Kostenvorlage für die Projekte vorliegt ist vorstellbar. Ein solcher Sperrvermerk sollte dann vom Ausschuss freigeben werden.

Produkt 57.1.01

Projekt „Biogas“ im Rahmen der Klimapartnerschaft: Erläuterung der Erhöhung der Kosten um 45.000 €? Sind diese Kosten nicht durch Fördermittel gedeckt?

Antwort:

Das Projekt „Biogas“ hat eine Laufzeit vom 24.11.2023-31.12.2026. Es wird über die gesamte Laufzeit hinweg aus Mitteln des BMZ zu 90% gefördert.

Das Projektvolumen beläuft sich insgesamt auf EUR 440.000,--, die Zuwendungen belaufen sich auf EUR 396.000,--.

Gemäß dem Arbeitsplan im Projektantrag variieren die Projektausgaben wie folgt: 2024: EUR 110.000,--, 2025 und 2026: jeweils EUR 157.000.

Demzufolge betrug die Fördersumme für das Jahr 2024 EUR 99.000 und betragen für die Jahre 2025 und 2026 jeweils EUR 141.000.

Somit sind in der Mittelanmeldung zum Haushalt 2025 EUR 45.000 mehr gegenüber dem Vorjahr angesetzt, im gleichen Maß erhöht sich die Zuwendung, sodass für beide Jahre ein Kofinanzierungsanteil von jeweils EUR 16.000,-- aus dem Kreishaushalt zu leisten ist.

Projekt „Co-Working“: Wer hat dieses Projekt entwickelt, bzw. beschlossen? Was ist das konkrete Ziel dieses Projektes? Gibt es weitere finanziell an diesem Projekt Beteiligte? Hält der Kreisausschuss vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation dieses Projekt für zwingend erforderlich?

Antwort:

Das Projekt „Machbarkeitsstudie Coworking-Spaces Landkreis Gießen“ wurde im Sachgebiet Wirtschaftsförderung entwickelt vor dem Hintergrund, dass wirtschaftlich tragfähige Coworking Spaces in anderen ländlichen Regionen nur dann umgesetzt werden können, wenn Arbeitgeber für Beschäftigte Arbeitsplätze dauerhaft anmieten. Zahlreiche Arbeitgeber, z.B. in Frankfurt am Main, greifen auf diese Möglichkeit zurück, um vergleichsweise teurere Büroflächen in Frankfurt einzusparen. Fragen, die in dieser Untersuchung zu klären sind, lauten: Welche Ortsteile verfügen über eine gute Erreichbarkeit für Beschäftigte und eine für Coworking Spaces notwendige Infrastruktur?

Welche Unternehmen im Raum Frankfurt beschäftigen Menschen aus dem Landkreis Gießen und sind für Telearbeit offen?

Welche Voraussetzungen muss ein Bestandsgebäude erfüllen, um zu einem Coworking Space umgebaut werden zu können?

Das Projekt wird zu 80% aus LEADER-Mitteln gefördert, ein Bewilligungsbescheid wurde 2024 erteilt. Derzeit bereitet das Zentrale Vergabemanagement die Ausschreibung für das zu beauftragende Fachbüro vor.

Projekt „Regionales Kochen“: Wer hat dieses Projekt entwickelt, bzw. beschlossen? Was ist das konkrete Ziel dieses Projektes? Gibt es weitere finanziell an diesem Projekt Beteiligte? Hält der Kreisausschuss vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation dieses Projekt für zwingend erforderlich?

Antwort:

Das Projekt wurde im Sachgebiet „Wirtschaftsförderung“ im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Im Rahmen des zu 80% aus LEADER-Mitteln geförderten Projektes werden sechs jeweils 10-minütige Videos erstellt, in denen

Köche und Köchinnen aus gastronomischen Betrieben ihre Lieblingsgerichte vorstellen, die mit regionalen Zutaten gekocht werden. Stellvertretend wird jeweils ein regionaler Zulieferbetrieb aus der Landwirtschaft vorgestellt. Mit den Videos wird für regionale landwirtschaftliche Produkte auf eine unterhaltsame Weise geworben. Die Videoreihe wird über den You-Tube-Kanal des Landkreises Gießen verbreitet, Produktion und Post-Production erfolgen durch ein junges Unternehmen aus dem Landkreis Gießen. Die erste Folge wurde auf der Burg Gleiberg und dem Strohhof in Wettenberg-Wißmar gedreht und wird zeitnah fertiggestellt. Die Dreharbeiten für die zweite Folge sind für Ende Februar 2025 vereinbart.

Projekt „Umsetzung Optimierung Wanderinfrastruktur Gießen“: Wer hat dieses Projekt entwickelt, bzw. beschlossen? Was ist das konkrete Ziel dieses Projektes? Gibt es weitere finanziell an diesem Projekt Beteiligte? Hält der Kreisausschuss vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation dieses Projekt für zwingend erforderlich? Kleinprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit: Wie setzt sicher Betrag von 100.000 € zusammen, bzw. wie wurde dieser Ansatz ermittelt?

Antwort:

Mit dem Projekt „Umsetzung Optimierung Wanderinfrastruktur Gießen“ werden die Ergebnisse einer abgeschlossenen Untersuchung zur Nutzung vorhandener Infrastruktur für die Entwicklung von Qualitäts-Rundwanderwegen umgesetzt. Wie auch die vorausgegangene Untersuchung ist dies eine Kooperation von Städten und Gemeinden und dem Landkreis Gießen. Umgesetzt werden diejenigen Wegekonzepte, die bereits als Rundwanderwege existieren oder mit überschaubarem Aufwand zu Rundwanderwegen ausgebaut werden können. Somit fallen hauptsächlich Kosten für Umlegungen von Teilwegstrecken, Verbesserung der Wegebeschaffenheit und für die Beschilderung sowie für die Zertifizierung zum Qualitäts-Kurzwanderweg an. Dem Kostenansatz liegen Berechnungen des Fachbüros zugrunde, das die Untersuchung im vorangegangenen Projekt durchgeführt hat. Die Umsetzung obliegt den involvierten Kommunen und wird mit LEADER-Mitteln zu 65% gefördert. Die Kommunen tragen 75% des Eigenanteils, der Landkreis 25%.

Hintergrund für dieses Projekt ist, dass die Zahl sogenannter Genusswandernder zunimmt. Diese Gruppe möchte kurze Rundwege mit Erlebnisangeboten bewandern und die Möglichkeit zu einer Einkehr haben. Sie legt Wert auf Wege, die als Qualitätswanderwege ausgewiesen sind. Die Wegeinfrastruktur des Landkreises bietet hierfür gute Voraussetzungen.



Anita Schneider
Landrätin